

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Genehmigung der 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup „Gewerbepark Brebel“ in der Gemeinde Süderbrarup**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die vom Planungsverband im Amt Süderbrarup in der Sitzung am 29.09.2025 beschlossene Änderung des F-Planes der Gemeinde Süderbrarup für das Gebiet

südlich der Bundesstraße B 201, nördlich der Westenstraße und nordöstlich der Landesstraße  
L 283  
(siehe Übersichtsplan)

mit Bescheid vom 06.11.2025 Az.: IV 526 - 70452/2025 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

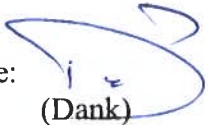
Alle Interessierten können die Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer EG 07, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-suederbrarup.de](http://www.amt-suederbrarup.de).

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Im Auftrage:

  
(Dank)

Ausgehängt am: 12.11.2025  
Abzunehmen am: 20.11.2025  
Abgenommen am:



# **51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES PLANUNGS- VERBANDES IM AMT SÜDERBRARUP - GEWERBEPARK BREBEL**

